

ENTGELTORDNUNG

Für die Benutzung der Gemeindezentren, Dorfgemeinschaftsräuser, des Veranstaltungssaales „Haus des Gastes“ im Stadtteil Hülisa sowie dem Kultur- und Begegnungszentrum Alte Sparkasse (KUBAS) hat der Magistrat der Kreisstadt Hornberg (Etze) eine neue Entgeltordnung am 17. September 2015 erlassen. Diese Entgeltordnung gilt auch analog für die Dorfgemeinschaftsräuser, die an örtliche Trägervereine übergeben wurden.

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr für die Anmietung des

DGH Allmuthshausen
 DGH Berge
 DGH Caßdorf
 DGH Dickershausen
 DGH Hornbergshausen
 DGH Lembach
 DGH Lützelwig
 DGH Mardorf
 DGH Mörschhausen
 DGH Mülhhausen
 (DGH Reibehausen)
 DGH Roppershain

beträgt und für die Anmietung des 40,00 € / Veranstaltungstag

Gemeindezentrum Holzhausen
 Veranstaltungssaal Hülisa
 DGH Sondheim
 DGH Weiferode
 Kultur- und Begegnungszentrum Alte Sparkasse, Birkenweg 2, Hornberg 50,00 € / Veranstaltungstag

Der Tagessatz gilt jeweils für die Zeit von mittags 12:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 12:00 Uhr. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Kultur- und Begegnungszentrum Alte Sparkasse; hier gilt der Tagessatz für die Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Pauschalbetrag für die private Benutzung des Jugendclubs Holzhausen einschl. Stromverbrauch

20,00 € / Veranstaltungstag.

2.

Thekenbenutzung

Bei Benutzung für kommerzielle Zwecke erhöhen sich die Grundgebühren um 100 %. Die besondere Genehmigung des Magistrats der Kreisstadt Hornberg (Etze) ist für solche Veranstaltungen einzuholen. Die Kreisstadt Hornberg (Etze) behält sich das Recht vor, auf schriftlichen Antrag Befreiungen von der Zahlung der Grundgebühren und / oder Nebenkosten für besondere Veranstaltungen zu genehmigen.

Durch von Vereinen, Parteien oder Gruppen eingesetzte Wirt bei Veranstaltungen pro Tage (geschlossene Veranstaltung)

40,00 € / Veranstaltungstag

hiervon unberücksichtigt bleibt die Verpflichtung zum Einholen der Schanckerlaubnis (Tageskonzession).

Öffentliche Tanzveranstaltungen, Kirmessen u.a.

75,00 € / Veranstaltungstag.

3.

Der **Heizungszuschlag** beträgt bei Inanspruchnahme der Heizung pro Tag:

DGH Allmuthshausen	20,00 €
DGH Berge	20,00 €
DGH Caßdorf	20,00 €
DGH Dickershausen	20,00 €
Gemeindezentrum Holzhausen	25,00 €
Jugendclub Holzhausen	10,00 €
DGH Hornbergshausen	20,00 €
Veranstaltungssaal Hülisa	25,00 €
DGH Lembach	20,00 €
DGH Lützelwig	20,00 €
DGH Mardorf	20,00 €
DGH Mörschhausen	20,00 €
DGH Mülhhausen	20,00 €
(DGH Reibehausen	15,00 €)
DGH Roppershain	20,00 €
DGH Sondheim	20,00 € ^{*)}
DGH Weiferode	25,00 €
Kultur- und Begegnungszentrum Birkenweg	25,00 €

^{*)} für eine Zuheizung über die Lüftungsanlage erfolgt die Berechnung über den Stromtarif (siehe Nr. 4 der Entgeltordnung).

4. Der **Haushaltsstromverbrauch** ist nach dem Zähler abzulesen, vorherige Kontrolle mit dem Benutzer ist unbedingt vorzunehmen.
pro Kw-Stunde 0,40 €
Der **Warmwasserverbrauch** aus der Heizungsanlage ist nach dem Zählerstand abzulesen, vorherige Kontrolle mit dem Benutzer ist unbedingt erforderlich.
je Liter 0,02 €
5. **Wasserverbrauch (einschl. Abwasser)**
Für den Verbrauch von Wasser und Abwasser sind pauschal 7,50 € / Veranstaltungstag zu zahlen.
6. In allen Veranstaltungsorten können auf Wunsch **Müllsäcke**, zu den jeweils festgesetzten üblichen Preisen, bei der Hausverwaltung erworben werden.
7. **Reinigung oder Nachreinigung durch die Hausverwaltung**
Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten ist grundsätzlich durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Nutzer durchzuführen.
Wird die Reinigung durch den jeweiligen Hausverwalter durchgeführt, sind
nach Familienfeiern pauschal 100,00 €
und nach sonstigen Veranstaltung z. B. Sitzungen, Versammlungen pauschal 50,00 € zu zahlen.
Der Stundensatz für Nacharbeiten, die aufgrund nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung durch die Hausverwaltung erforderlich werden, beträgt 21,00 €/Std.
8. Der Stadt Homberg (Etze) steht jederzeit das Recht zu, bei Veranstaltungen, gleich welcher Art, eine **Kaution** bis zu einer Höhe von 6.000,00 € festzusetzen.

9. **Übernahme / Rückgabe des Hauses**
Für die Übernahme / Rückgabe des Hauses durch die Hausverwaltung sind 20,00 € zu zahlen.
10. Alle Forderungen der **GEMA** für Inanspruchnahme von Musikanlage gehen zu Lasten des jeweiligen Benutzers.
11. Die **Absage von Anmietungen** muss seitens des Benutzers mindestens zwei Wochen vorher erfolgen, bei Nichteinhaltung dieser Frist werden die Grundgebühren in Rechnung gestellt.
12. Diese Entgeltordnung gilt nicht für Vereine, Verbände, Parteien und Jugendgruppen aus der Stadt Homberg (Etze) einschl. aller Stadtteile, für satzungsmäßige Veranstaltungen, Advents- und Weihnachtsfeiern sowie Alternachmittage.
13. Diese Entgeltordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung vom 12. Febr. 2009 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Homberg (Etze), den 24.09.2015



DER REGISTRIERTE
BÜRGERMEISTER
Dr. Nico Ritz
(Bürgermeister)

06.02.10.2015